

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 11. Mai 2020.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufweg (NÖ-Covid-19-Gesetz).

Die Einladung erfolgte am 06.05.2020 durch E-Mail.

Als Frist für die Abgabe der Stimme wurde der 18.05.2020 festgesetzt.

Anwesend waren bzw. Stimmabgabe erfolgt:

Vorsitzende:	1.	Bgm. ⁱⁿ Katharina Wolk
Vizebürgermeister	2.	Vizebgm. Mag. (FH) Harald Lechner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Manuela Reiterits
	4.	GGR Kerstin Gugrel
	5.	GGR Christian Triethaler
	6.	GGR Franz Zöllner
	7.	GGR Michael Damisch
	8.	GGR Josef Ecker
Mitglieder	9.	GR Christina Steinböck
	10.	GR Anton Eichinger
	11.	GR Reinhard Steinböck
	12.	GR Rosemarie Höfer
	13.	GR Josef Sprengnagel
	14.	GR Robert Schnopp
	15.	GR Josef Resch
	16.	GR Josef Noll
	17.	GR Reinhard Buchinger
	18.	GR Richard Teiretzbacher
	19.	GR Christian Schwarz
	20.	GR Richard Geisler
	21.	GR Josef Heidenbauer
Schriftführer:		Melanie Irschik

entschuldigt abwesend waren bzw. keine Stimmabgabe erfolgt: ---

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2020
3. Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 27.02.2020
4. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten
5. Auftragsvergaben Kleinkinderbetreuung
6. Neubau RK-Bezirksstelle Neulengbach – Kostenbeteiligung
7. Unterstützungsansuchen Hilfswerk Neulengbach
8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramm
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Auftragsvergabe Güterwegeerhaltung
11. Kostenübernahme Nachmittagsbetreuung
12. Namhaftmachung von Vertretern der Wahlparteien

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Aufgrund der Anzahl der abgegebenen Stimmen im Umlaufweg wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Verhältnis:	21/21
-------------	-------

Die im Zuge des Umlaufbeschlusses abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend in dieses Protokoll eingepflegt und so allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme wird je nach Art entweder sinngemäß wiedergegeben bzw. unter Korrektur etwaiger Tippfehler direkt übernommen.

TOP 02: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 18.02.2020

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben.

Hr. GGR Ecker enthält sich der Stimme, da er an der GR-Sitzung vom 18.02.2020 nicht teilgenommen hat.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge das Protokoll der letzten Sitzung vom 18.02.2020 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig
3 Stimmenthaltungen (GGR Ecker, GR Teiretzbacher, GR Buchinger)

TOP 03: Genehmigung des Protokolls

der konstituierenden Sitzung vom 27.02.2020

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

Die Punkte 1 – 6 wurden in einer eigenen Niederschrift aufgenommen und bereits am Ende der Sitzung unterfertigt. Zur Genehmigung gelangen daher nur die Punkte 7 und 8.

Hr. GGR Ecker hat mit Mail vom 04.03.2020 als stellvertretender Fraktionsobmann zu TOP 7a folgende Stellungnahme abgegeben: Im Absatz 2 wird festgestellt, dass es ein Gespräch mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen geführt wurde, das angekündigte Gespräch mit mir kam leider nicht zu Stand, vielmehr wurde Herrn Richard Teiretzbacher ein fertiger Vorschlag für die Ausschüsse vorgelegt mit dem Hinweis, das unser Wahlbündnis zu der vorgelegten Liste unsere Kandidaten melden solle. Daher ist das Protokoll richtig zu stellen, da wir nicht in den Entscheidungsfindungen eingebunden waren.

Das Protokoll wird dahingehend geändert, dass mit den Fraktionsobleuten gesprochen wurde.

Stellungnahme GGR Ecker:

Die Festlegung des Ausschusses für die Liste 3 wurde nicht abgesprochen, sondern von der Fr. Bürgermeister K. Wolk Hrn. GR Teiretzbacher verkündet.

Zu Top 8/f darf ich feststellen, dass Fr. GR Steinböck trotz ihrer Befangenheit laut § 50 der NÖ Gemeindeordnung bei der Abstimmung Wasserverband Kleine Tulln an der Beschlussfassung teilgenommen hat und für ihren Ehemann gestimmt hat, das stellt einen klaren Bruch der Gemeindeordnung dar.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge das geänderte Protokoll der letzten Sitzung (konstituierenden Sitzung) vom 27.02.2020 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig
1 Gegenstimme (GGR Ecker)

TOP 04: Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Der NÖ Zivilschutzverband ersucht auch in dieser Periode um Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten. Der Zivilschutzbeauftragte soll neben der maßgeblichen Mitarbeit bei der Erstellung des örtlichen KAT-Planes auch auf die verschiedenen Gefahrenpotentiale und die damit notwendige Eigenvorsorge aufmerksam machen. Es wird vorgeschlagen, dass Herr GGR Josef Ecker die Agenden des Zivilschutzbeauftragten übernehmen soll.

Stellungnahme GGR Damisch:

Für den Zivilschutzbeauftragten wäre ein Mitglied von Hilfs- oder Rettungsorganisation (Feuerwehr= sinnvoll. Ebenso ist eine Ausbildung zur Führung von größeren Einheiten notwendig. Erforderliche Vorkenntnisse im Sicherheitsbereich und in F-Disk sind von großen Vorteil.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge Herrn GGR Josef Ecker zum Zivilschutzbeauftragten bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig
5 Stimmenthaltungen (GGR Damisch, GGR Ecker, GR Resch, GR Buchinger, GR Geisler)

TOP 05: Auftragsvergaben Kleinkinderbetreuung

Für die Errichtung der Kleinkinderbetreuung Asperhofen-Würmla wurden von der Firma NK Kommunal Projekt GmbH die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde von der Kanzlei Schramm-Öhler überprüft und ausgewertet. Aufgrund dieser Auswertung wurde der Marktgemeinde Asperhofen folgender Vergabevorschlag (Beilage A) empfohlen.

Neubau Kleinkinderbetreuung	5/2401-010
-----------------------------	------------

a) Elektroinstallationsarbeiten

Bieter	Angebotspreis excl. MwSt.
Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen, 3040 Neulengbach	€ 76.794,50

Auftragssumme EUR 76.794,50 excl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto
Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 74.490,18 excl. MwSt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk Der Gemeinderat möge die Firma Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen, 3040 Neulengbach, mit den Elektroinstallationen zu einem Angebotspreis von € 76.153,40 exkl. MwSt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

b) Außenspielgeräte

Bieter	Angebotspreis excl. MwSt.
GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtung GesmbH, 4595 Waldneukirchen	€ 12.612,42

Auftragssumme EUR 12.612,42 excl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto
Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 12.234,05 excl. MwSt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk Der Gemeinderat möge die Firma Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtungen GesmbH, 4595 Waldneukirchen, mit den Außenspielgeräten zu einem Angebotspreis von € 12.612,42 exkl MwSt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

c) Einrichtung

Bieter	Angebotspreis excl. MwSt.
Resch Möbeltischlerei, 4160 Aigen	€ 45.355,20

Auftragssumme EUR 45.355,20 excl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto
Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 43.994,54 excl. MwSt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk Der Gemeinderat möge die Firma Resch Möbeltischlerei, 4160 Aigen mit der Einrichtung zu einem Angebotspreis von € 45.355,20 exkl. MwSt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

d) Fenster

Bieter	Angebotspreis excl. MwSt.
VIT GesmbH, 3041 Asperhofen	€ 63.583,39

Auftragssumme EUR 63.583,38 excl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto
 Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 61.675,88 excl. MwSt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk Der Gemeinderat möge die Firma VIT GembH, 3041 Asperhofen mit den Fenstern zu einem Angebotspreis von € 63.583,39 exkl. MwSt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

e) Glaser

Bieter	Angebotspreis excl. MwSt.
Anzenberger Glaserei, 3071 Böheimkirchen	€ 3.064,45

Auftragssumme EUR 3.064,45 excl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto
 Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 2.972,52 excl. MwSt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk Der Gemeinderat möge die Firma Anzenberger Glaserei, 3071 Böheimkirchen mit den Glaserarbeiten zu einem Angebotspreis von € 3.064,45 exkl. MwSt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

f) HKLS-Installationen

Bieter	Angebotspreis excl. MwSt.
Rohacek Installationen, 3041 Asperhofen	€ 50.472,65

Auftragssumme EUR 50.472,65 excl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto
 Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 48.958,47 excl. MwSt.

Stellungnahme GR Resch:

Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage wäre zukunftsweisender gewesen, die Ölheizung im Raikagebäude hätte weiterlaufen können und zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Heizungssystem vom Neubau zusammengeschlossen werden können, nur die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für den Zusammenschluss jetzt durchführen.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk Der Gemeinderat möge die Firma Rohacek Installationen, 3041 Asperhofen mit den HKLS-Installationen zu einem Angebotspreis von € 50.472,65 exkl. MwSt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

g) Tischler

Bieter	Angebotspreis excl. MwSt.
Tischlerei Kugler, 3041 Asperhofen	€ 9.352,00

Auftragssumme EUR 9.352,00 excl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto
 Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 9.071,44 excl. MwSt.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk</u>	Der Gemeinderat möge die Tischlerei Kugler, 3041 Asperhofen mit den Tischlerarbeiten zu einem Angebotspreis von € 9.352,00 exkl. MwSt beauftragen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 06: Neubau RK-Bezirksstelle Neulengbach

Zur Sicherstellung eines zeitgemäßen Rettungsdienstes plant das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband NÖ den Neubau eines Gebäudes der Bezirksstelle Neulengbach für die Versorgung der Marktgemeinden Asperhofen und Maria Anzbach, der Stadtgemeinde Neulengbach sowie der Gemeinden Neustift-Innermanzing und Brand-Laaben.

Voraussetzung für die Kofinanzierung ist

- a) Eine gleichlautende Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen der anderen oben genannten Gemeinden des aktuellen Versorgungsgebiets und
- b) Die Zusage der Bedarfszuweisung des Amtes der NÖ Landesregierung auf Basis der aktuellen Richtlinien.

In der Gemeinde Asperhofen werden 2 209 Einwohner betreut (Bevölkerungszahl 31.10.2017 gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017), das sind 15,64 % des gesamten Betreuungsgebiets des RK Neulengbach. Der anteilige Co-Finanzierungsbeitrag beträgt € 167.985,16.

Die Auszahlung ist für 2021 und 2022 geplant. Weitere finanzielle Mittel seitens der Marktgemeinde Asperhofen sind nicht vorgesehen.

Rotes Kreuz Beitrag zum Neubau	5/5300-7571
--------------------------------	-------------

Stellungnahme GGR Ecker:

Wenn auch aus Anlass der geänderten Finanzsituation in der Gemeinde, auf Grund von Corona, die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind, gebe ich meine Zustimmung, das gehört umgehend in einer Finanzausschusssitzung geklärt, ansonsten müsste ich meine Zustimmung zurückziehen.

Stellungnahme GR Sprengnagel:

Da wir als Gemeinde Asperhofen nach der Stützpunkt-Gemeinde Neulengbach die Gemeinde mit dem zweitmeisten Betrag sind, sollten wir schauen, dass wir im Ausschuss Rotes Kreuz und vielleicht auch einen Sitz in der Bezirksstelleb´nleitung bekommen (beim Roten Kreuz sind 2021 Wahlen).

(oder haben wir als Gemeinde schon einen Sitz im Rotkreuz-Ausschuss?)

Zu den Sitzungen des Roten Kreuzes wird die Bürgermeisterin geladen und sie verfügt über ein Stimmrecht.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge das gegenständliche Projekt mit einem Betrag von € 167.985,16 in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses kofinanzieren.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 07: Unterstützungsansuchen Hilfswerk Neulengbach

Mit Schreiben vom 16.03.2020 ersucht das Hilfswerk Neulengbach um eine finanzielle Unterstützung.

Begründet wird das Ansuchen hauptsächlich damit, dass die Nachfrage bei „Essen auf Rädern“ laufend steigt. Das Hilfswerk ist daher gezwungen weitere Warmhalteboxen sowie Geschirr anzukaufen. Diese Kosten belaufen sich auf ca. € 2.200,00 – 2.500,00.

Das Hilfswerk ersucht daher um eine Unterstützung, auch um in der Gemeinde Asperhofen der steigenden Nachfrage nach „Essen auf Rädern“ nachkommen zu können.

Haushaltsstelle	1/439-754	Verfügbare Betrag: € 100,00
-----------------	-----------	--------------------------------

Stellungnahme GGR Ecker:

Sind 100 Euro nicht ein wenig sparsam?

Stellungnahme GR Resch:

Aufgrund von COVID-19 und der großen Arbeitsleistung der Mitarbeiterinnen des Hilfswerkes für unsere älteren Bewohner in der Gemeinde, hätte ich für einen höheren Betrag (bis € 1.000,--) auch zugestimmt.

Aufgrund der Rückmeldungen, wird diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung nochmals behandelt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge das Hilfswerk Neulengbach mit einer Förderung in Höhe von € 100,00 unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 08: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeinde beabsichtigt, die noch als Grünland – Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche in Bauland – Betriebsgebiet – Aufschließungszone umzuwidmen. (Beilage B)

Die öffentliche Auflage fand bereits vom 27.12.2018 – 07.02.2019 statt. Da sich gegenüber der damaligen Auflage nicht geändert hat, ist keine neuerliche Auflage notwendig. Seinerzeit ist zu diesem Punkt auch keine Stellungnahme eingelangt.

Die Umwidmung wurde deshalb damals nicht durchgeführt, da der Liegenschaftseigentümer nicht bereit war, den erforderlichen Mobilisierungsvertrag zu unterschreiben. Nun ist er dazu bereit und kann daher das Verfahren weitergeführt werden.

Bei der endgültigen Fertigstellung durch unsere Raumplanerin wurde festgestellt, dass die bereits gewidmeten Widmungsgrenzen nicht mit den bereits grundbücherlich durchgeführten Teilung übereinstimmen. Nach Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung ist es möglich im Zuge dieser Umwidmung auch diese Widmung entsprechend anzupassen.

Weiters wurde in der GR-Sitzung vom 12.06.2019, TOP 4 die Aufschließungszone im Gartenweg (Schmatz-Gründe) freigegeben. Die bereits durchgeführte Verordnungsprüfung ergab keine Mängel. Die Aufschließungszone wird im Zuge dieser Überarbeitung aus der Flächenwidmung gelöscht. (Beilage C)

Folgende Änderungen sind gem. Entwurf beabsichtigt:

- Habersdorf Betriebsgebiet Erweiterung: von Glf in BB-Aufschließungszone, VÖ und Ggü
- Korrektur der Verkehrsfläche – VÖ in BB und BB in VÖ
- Löschung der Aufschließungszone BW-A1

Vom Land NÖ wird gefordert, dass für neu gewidmete Bauland-Flächen Mobilisierungsverträge (Beilage D) abgeschlossen werden.

Stellungnahme GGR Ecker:

Auf Grund der Unterlage, welche mir nach einem Ausdruck zur Verfügung steht, kann ich nicht feststellen, ob auch auf der Parzelle 629 die vorgesehene Straßenbreite für eine Siedlungsstraße mit Gegenverkehr geeignet ist. Man muss auch mit dem Parken von Besuchern rechnen und noch zB den Winterdienst aufrecht halten können.

Die Breite der Verkehrsflächen wurde im Zuge der Überarbeitung des ÖROP mit der Raumplanung, dem Land NÖ und dem Planungsbüro Trattner abgeklärt.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmung) sowie die beiliegende Verordnung (Beilage E) beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	mehrstimmig 1 Stimmenthaltung (GGR Ecker)

TOP 09: Grundstücksangelegenheiten

Frau Schmatz hat die Gst. Nr. 628 und Nr. 629, KG Asperhofen ordnungsgemäß parzelliert. Für das neu entstandene Gst. Nr. 629/2 wurde bereits ein Kaufvertrag unterzeichnet.

Die Gemeinde muss nun aufgrund des eingetragenen Vorkaufsrechtes dem Verkauf an Herrn und Frau Wolfgang und Alexandra Kartak unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Gst. Nr. 629/2, KG Asperhofen an Hrn. Und Fr. Kartak unter Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 10: Auftragsvergabe Güterwegeerhaltung

- a) Im VA 2020 sind € 34.300,00 budgetiert. Hiervon werden 30 % (€ 10.290,00) von der Abt. LF3 gefördert, 30 % (€ 10.290,00) erhalten wir als Bedarfszuweisung. Die restlichen 40 % (€ 13.720,00) sind von der Gemeinde selbst zu tragen.

Im heurigen Arbeitsprogramm für die Güterwegeerhaltung sind unter anderem folgenden Arbeiten geplant:

- Siegersdorf Richtung Jagdhütte (auffräsen, doppelte OBF, grädern und walzen)

Die Fa. Gnant hat hierzu ein Angebot gelegt. Dieses beläuft sich auf € 14.049,60 inkl. Ust.

Haushaltsstelle	5/710-002
-----------------	-----------

Stellungnahme GGR Damisch:

Vor der Befestigung des Weges ist abzuklären, welche Auswirkungen die Versiegelung hat. Durch die Versiegelung des Weges wird bei Starkregen wahrscheinlich noch mehr Wasser in die Siedlung gelangen und zu einer Überlastung des Oberflächenkanals im Ortsgebiet führen. Sinnvoll wäre, im Bereich Jagdhütte den Weg so zu gestalten, dass die Versickerung vor Ort stattfindet. Unter der Jagdhütte ist eine Brachfläche auf der das Wasser versickern kann. Die Asphaltkante beim bestehenden Weg ist teilweise zu entfernen, um das Wasser auf diese Fläche zum Versickern zu bringen.

Zur Grundproblematik des Weges: Durch das steile Gelände liegt der Weg nicht mehr dort, wo er sein soll, sondern im Kurvenbereich (im Anschluss an den Asphalt) bereits zur Gänze im talseitigen Grundstück von Hrn. Simoner (Brachwiese). Des Weiteren hängt der Weg jedoch hangseitig, was dazu führt, dass das Wasser den Weg entlang über den Asphaltwulst bis in die Ortschaft läuft. Da es sich auch noch um einen Schotterweg handelt, verschleißt bei Starkregen das Schotter-Schlammgemisch auch in kürzester Zeit die beiden Querrinnen, welche für einen zusätzlichen Ablauf sorgen sollen, sowie den Querstülz zu Beginn des Asphaltweges. Dies führt dazu, dass auch Schotter und Matsch bis in die Ortschaft gelangen.

Der Weg soll nun wieder in den Kurvenbereich an seinen ursprünglichen Platz talhängend gelegt werden, damit das Wasser auch in das angrenzende Waldstück bzw. in die Brache abrinne kann. Durch die Stabilisierung (Unterbau) und die doppelte Spritzdecke ergeben sich folgende zusätzliche Vorteile: Es ist keine totale Versiegelung wie bei einer Asphaltierung, somit kann auch ein Teil des Wassers vom Weg aufgenommen werden. Durch den verhärteten Unterbau wird das Ausschwämmen verhindert und die Tragfähigkeit erhöht, womit sichergestellt wird, dass der Weg nicht mehr so schnell und einfach verrutscht. Da auch nicht mehr so viel Schotter und Matsch vorhanden ist, verlegen sich auch die Querrinnen und der Stülz nicht mehr so leicht und können ihren Zweck erfüllen.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Firma Gnant zu einem Gesamtpreis von € 14.049,60 inkl. USt mit den Arbeiten der Güterwegeerhaltung (Siegersdorf Richtung Jagdhütte) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig
1 Gegenstimme (GR Teiretzbacher)

- b) Für die zukünftige Erschließung der Schnitzergründe müssen entsprechende Vorarbeiten (Auskofferung, ...) stattfinden.
Hierzu wurde von der Fa. Gnant ein Angebot in der Höhe von € 2.462,40 inkl. Ust gelegt.

Haushaltsstelle	5/612-002
-----------------	-----------

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Firma Gnant zu einem Gesamtpreis von € 2.462,40 inkl. USt mit den Vorarbeiten für die Schnitzergründe beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig
1 Gegenstimme (GR Teiretzbacher)

TOP 11: Kostenübernahme Nachmittagsbetreuung

Aufgrund der Corona-Krise wird derzeit in den Kindergärten sowie in der Volksschule eine Betreuung angeboten.
Um jene Eltern zu entlasten, die derzeit in der kritischen Infrastruktur arbeiten (Pflege, Ärzte, Handel, ...) und keine Möglichkeit haben, die Kinder zu Hause zu betreuen, ist angedacht, diesen Eltern die Kosten der Nachmittagsbetreuung für die Zeit der Corona-Krise bis Juni 2020 zu erlassen bzw. nicht vorzuschreiben.
Derzeit betrifft das ein Kind in der Volksschule und 1 – 2 Kinder im Kindergarten.

Stellungnahme GR Geisler:

Grundsätzlich meine ich, dass eine dauerhafte Übernahme der Nachmittagsbetreuung für alle Schüler und Kindergartenkinder anzustreben ist.
Wenn möglich mit Landesbeteiligung.

Eltern, besonders Mütter, arbeiten zum Erhalt eines akzeptablen Lebensstandards und das für zumeist geringen Lohn!

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge den Eltern, die in der kritischen Infrastruktur arbeiten, die Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Zeit der Corona-Krise erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12: Namhaftmachung von Vertretern der Wahlparteien

Gem. § 53 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung hat jede im Gemeinderat vertretene Partei ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, das spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt.

Weiters ist auch für die Übermittlung von Voranschlag (§ 73 Abs. 1), Nachtragsvoranschlag (§ 75 Abs. 4 iVm § 79 Abs. 1) und Rechnungsabschluss (§ 83 Abs. 5) eine namhaftgemachte Person notwendig.

Diese Vorgehensweise wird auch für die Vorstandsprotokolle übernommen.

Die Wahlparteien werden daher ersucht, bis spätestens im Zuge der Stimmabgabe bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Person namhaftzumachen, die für diese Legislaturperiode die Protokolle des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates unterfertigt, sowie dem Erhalt des (Nachtrags-)Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, auch in elektronischer Form, zustimmt.

Hr. GGR Ecker erklärt sich mit der elektronischen Übermittlung von Rechnungsabschluss und (Nachtrags-)Voranschlag nicht einverstanden und möchte die Entwürfe weiterhin in ausgedruckter Form erhalten.

Folgende gültige Vorschläge wurden bereits eingebracht:

ÖVP: Vzbgm. Harald Lechner

ULK: GGR Michael Damisch

FPÖ: GGR Josef Ecker

SPÖ: Richard Geisler

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 03.06.2020 genehmigt. Original unterfertigt.

.....
Katharina Wolk
Bürgermeisterin

.....
Melanie Irschik
Schriftführer/in

.....
Mag. (FH) Harald Lechner
Vizebürgermeister
für die ÖVP

.....
GGR Michael Damisch
für die ULK

.....
GGR Josef Ecker
für die FPÖ

.....
GR Richard Geisler
für die SPÖ